

## Einheitsrente, Splitting oder «Splitting light»

### Wie weiter mit der 10. AHV-Revision?

In Luzern haben Vertreter des BSV, der eidgenössischen Räte und der Sozialpartner die Positionen zur 10. AHV-Revision vor der Behandlung im Ständerat abgesteckt. Dabei wurde präzisiert, dass die von CVP-Seite forcierte Einheitsrente von der Ständeratskommission zwar geprüft, nicht aber automatisch gegenüber dem Splittingmodell bevorzugt werden soll. In Frage gestellt wurde vor allem die Finanzierbarkeit einer Einheitsrente.

gfh. Luzern, 4. November

Die Tagung des *Vorsorgeforums 2. Säule* zur 10. AHV-Revision wies eine erstklassige Besetzung mit den sozialpolitischen Entscheidungsträgern unseres Landes auf. Ständerat *Markus Kündig* ist nicht nur Präsident des veranstaltenden *Vorsorgeforums*, sondern auch der ständerätlichen Kommission, die diesen Sommer mit ihrem Auftrag an die Bundesverwaltung, auch das Modell einer Einheitsrente in die 10. AHV-Revision einzubeziehen, von sich reden machte. Dabei gehe es weder um eine Verzögerung, wie böse Zungen behaupteten, noch um einen Systemvorteil, sondern lediglich um eine Prüfung, da der Nationalrat mit dem Splittingmodell – das in Luzern vom Präsidenten der vorberatenden Kommission, *Heinz Allenspach*, vorgestellt wurde – die AHV «schon so weitgehend revidieren» wolle, sagte Kündig.

#### Mängel des Splittingmodells ...

Am kommenden 22./23. November werde die Ständeratskommission die vier Hauptprobleme behandeln, die sich aus ihrer Sicht beim Splittingmodell des Nationalrats stellen, sagte Kündig – Probleme, die an der Luzerner Tagung von Nationalrätin *Vreni Spoerry* und von einer der Urheberinnen des seinerzeitigen FDP-Modells, *Helga Koppenburg*, sehr deutlich herausgearbeitet wurden. Es geht dabei um die unterschiedliche Behandlung von Alt- und Neurentnern, die Unterschiede zwischen den Renten für Ehe- und Konkubinatspaare (das Nationalratsmodell sei zu «konkubinatsfreundlich», lautet hier die Kritik), den vermuteten hohen administrativen Aufwand und die mangelnde Transparenz, auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen. An der folgenden Plenarsitzung vom Januar werde die Ständeratskommission dann die Einheitsrente behandeln und am Schluss den Entscheid fällen, mit welchem der beiden Modelle weitergearbeitet werden soll.

#### ... und der Einheitsrente

Die Einheitsrente, die vom Direktor der Ausgleichskasse Luzern und Schöpfer des entsprechenden CVP-Modells, *Rudolf Tuor*, vorgestellt wurde, erntete von mehreren Seiten deutliche Kritik. Sowohl Nationalrat und Arbeitgebervertreter *Allenspach* als auch SMUV-Sekretärin *Eva Ecoffey* lehnten den von der CVP ins Spiel gebrachten Vorschlag unmissverständlich ab. Eine Einheitsrente auf der Höhe der heutigen Maximalrente würde rund drei Milliarden Franken pro

Jahr mehr kosten als das Splittingmodell; eine Plafonierung des versicherten Einkommens wäre unausweichlich. Vom Versicherungsprinzip würde Abschied genommen, die AHV würde zur «staatlichen Alterssozialleistung, finanziert durch Lohnsteuern», kritisierte *Allenspach*. Erst am abschliessenden Podiumsgespräch konnte der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV), *Walter Seiler*, die Haltung seines Amtes (und damit wohl auch diejenige des Bundesrates) darlegen. Das BSV sei Diener vieler Herren und derzeit für den Ständerat tätig; es vertrete kein eigenes Modell, stellte *Seiler* eingangs klar. Auch dem Splittingmodell des Nationalrates gegenüber seien ihm deshalb Vorbehalte erlaubt. Der BSV-Direktor umriss sodann nochmals die vier bereits genannten Nachteile der nationalrätlichen Lösung. Die Feststellung solcher Mängel müsse aber nicht automatisch zu einem Systemwechsel führen, erklärte *Seiler* mit Blick auf die vom Ständerat ins Auge gefasste Einheitsrente. Er glaube vielmehr, dass die Nachteile der beschlossenen Splittinglösung behoben werden könnten. Die stark kritisierte *Ungleichbehandlung von Alt- und Neurentnern* könnte mit einer einheitlichen Rentenformel behoben werden. Die Nachteile, die beim Ehegattensplitting für die *Witwen* entstehen, könnten mit gezielten Massnahmen ausgemerzt werden.

*Seiler* gab zu bedenken, dass auch das Modell der Einheitsrente Mängel aufweise. Wenn man die Mehrkosten realistisch betrachte und nicht einfach ein Wunschdenken pflege, so sei mit zusätzlichen Beträgen «in Milliardenhöhe» zu rechnen. Sein Amt werde der Ständeratskommission einen Vergleich der Kosten und der Vor- und Nachteile der beiden Lösungen vorlegen. Nicht ausgeschlossen ist deshalb, dass der Ständerat schliesslich zu einer «*Splitting light*»-Lösung kommt, wie sie *Vreni Spoerry* in ihrer Kritik des nationalrätlichen Modells gefordert hatte.